



## Exportkontrolle in der Automatisierungstechnik

Im Jahre 2018 betrug der durchschnittliche Exportanteil der Deutschen Industrie 50,3% (Quelle: Statistisches Bundesamt). Mittelständische Unternehmen, insbesondere solche aus dem Maschinenbau und der Elektrotechnik, haben nicht selten noch deutlich höhere Exportanteile.

Eine reibungslose und korrekte Exportabwicklung ist damit ein Baustein des Unternehmenserfolgs. Und doch wird die Bedeutung der Exportkontrolle oft unterschätzt, ausgerechnet von dem Organ eines Unternehmens, das maßgeblich dafür verantwortlich ist. Gemeint sind die Geschäftsleitung und insbesondere der **ausführverantwortliche Geschäftsführer**.

Selbstverständlich würde niemand auf die Idee kommen, vom Geschäftsführer selbst die aktive Ausübung der Exportkontrolltätigkeit im Tagesgeschäft zu verlangen. Vernünftigerweise gibt es dafür den **Exportkontrollbeauftragten**.

Doch was sind die formalen Anforderungen an eine korrekte Exportkontrolle?

Die Exportkontrolle, wie sie das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** versteht, besteht im Wesentlichen aus den vier Bereichen:

- I. Kontrolle der **Güter**
- II. Kontrolle der **Sanktionslisten**
- III. Kontrolle der **Embargoländer**
- IV. Kontrolle der **Endverwendung**

Der Grundsatz der Außenwirtschaftsfreiheit wird durch Genehmigungsvorbehalte und Verbote beschränkt.

Jedes exportierende Unternehmen hat für die Einhaltung der einschlägigen exportkontrollrechtlichen Vorschriften selbständig Sorge zu tragen.

Zur Wahrnehmung dieser Pflichten hat die Geschäftsführung einen **Exportkontrollbeauftragten** zu ernennen, der fachlich und organisatorisch unter Berücksichtigung der nationalen und europäischen Gesetzgebung die Exportkontrolle in Kooperation mit der Abteilung Projektierung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen hat.

Der Exportkontrollbeauftragte hat sowohl die **Ausfuhr**, die **Verbringung**, als auch die **Durchfuhr** von "kritischen" Gütern und sonstigen relevanten Transaktionen, insbesondere *technische Unterstützungen*, zu überwachen. Der Exportkontrollbeauftragte trägt außerdem die Verantwortung dafür, daß die Sanktionslisten eingehalten werden.



### Zur besonderen Rolle der Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung steht in der Verantwortung für die rechtlich einwandfreie Durchführung der Exporte im Hinblick auf die Anforderungen aus dem **Außenwirtschaftsgesetz** und der **Außenwirtschaftsverordnung**, der **Dual-Use-Verordnung (VO (EG) Nr. 428/2009)**, sowie den jeweiligen **Embargoverordnungen** der Europäischen Union in der jeweils aktuellen Fassung. Dabei treffen die Geschäftsführung vier grundlegende Pflichten:

1. Organisationspflicht
2. Überwachungspflicht
3. Personalauswahlpflicht
4. Aus- und Weiterbildungspflicht

Der Exportkontrollbeauftragte, ausgestattet mit einer umfassenden **Stopp- und Weisungsfunktion**, hat die fachliche und organisatorische Exportkontrolle unternehmensintern sicherzustellen und den Ablauf der Geschäftsvorgänge im Hinblick auf deren exportkontrollrechtliche Relevanz zu bewerten und zu überwachen.

Der Exportkontrollbeauftragte ist verantwortlich, der Geschäftsführung über den Ablauf der Exportkontrolle regelmäßig zu berichten.

### Überwachung der Exportkontrolle:

Die Einhaltung der **Verfahrensweisung Exportkontrolle** sowie die Wahrnehmung der Überwachungspflicht der Geschäftsführung wird durch regelmäßige Kontrollen in Form der **internen AEO-Audits** geprüft. Die Prüfungen sind wie vorgesehen zu dokumentieren und die Ergebnisse der Geschäftsführung mitzuteilen.

Die Exportkontrolle muß als **Stabsstelle** (direkt berichtend an die Geschäftsführung) eingerichtet und **im Organigramm ersichtlich** sein.

Zu den weiteren Aufgaben des Exportkontrollbeauftragten gehören die regelmäßige Prüfung von möglichen Dual-Use-Änderungen und die turnusmäßige Überprüfung der Warentarifnummern.

### Voraussetzungen für eine effiziente Exportkontrollprüfung:

**Vollständige, korrekte und zollkonforme Daten** nach den Richtlinien der deutschen Zollverwaltung, dem Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen / Ausgabe 2019 und der Verfahrensweisung ATLAS zum IT-Verfahren ATLAS / Stand September 2019.



So weit, so gut.

Und was hat dies nun mit der im Titel genannten Automatisierungstechnik zu tun? Die Antwort ist so einfach wie naheliegend:

Viele Komponenten und Systeme der Antriebs- und Automatisierungstechnik sind aufgrund ihrer technischen Beschaffenheit **Dual-Use-Produkte** oder Produkte, die Dual-Use **sein könnten**. Dies betrifft nahezu alle bekannten Automatisierungsprodukte, wie Steuerungen, Antriebe, Robotik Systeme, Sensoren, Kommunikationsmodule und vieles mehr.

Im Zeitalter von Industrie 4.0 und IoT Internet of Things sind heute wesentlich mehr Produkte potentiell von der Exportkontrolle betroffen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Und die Übergänge zwischen ziviler und militärischer Nutzung werden immer fließender.

Dies verlangt eine hohe **Sensibilität** und ein entsprechend ausgeprägtes **Verantwortungsbewußtsein** aller Beteiligten, von der Entwicklung, über das Produktmanagement bis hoch zur Geschäftsleitung.

Einige praktische Beispiele aus den aktuellen Güterlisten:

- Steuerungen mit mehr als vier interpolierenden Achsen [ 2D002 ]
- Hochfrequenzantriebe > 600 Hz Ausgangsfrequenz [ 3A225b ]
- Absolutdrehgeber mit einer Auflösung von mehr als 18 Bit oder einer Genauigkeit von besser als  $\pm 2,5$  Bogensekunden [ 3A001f ]
- Leistungshalbleiter: Dioden, Transistoren, Thyristoren [ 3A001h ]
- Kommunikationseinheiten mit einer Datenrate höher als 2 Gbit / sec [ 4A003g ]

Diese wenigen Beispiele zeigen bereits, Exportkontrolle ist nicht trivial.

Nicht jedes mittelständische Unternehmen, sei es nun Hersteller oder Handelsunternehmen, hat das geeignete Fachpersonal zur Ausübung der Exportkontrollfunktion. Um in solchen Fällen die Geschäftsführung fachlich, organisatorisch und vor allem aktiv im Tagesgeschäft zu unterstützen und zu entlasten, kann die Zusammenarbeit mit einem externen Compliance-Dienstleister sinnvoll sein.

Ein erfahrenes Compliance-Team, das zudem die technische Expertise aus Antriebs- und Automatisierungstechnik mitbringt, ist dann erste Wahl.